



8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Gemeinde

Einladung

Einwohnergemeindeversammlung

Freitag, 12. November 2021, 19.30 Uhr

Regionales Sportzentrum Burkertsmatt, Rudolfstetten-Friedlisberg/Widen
in der Dreifachsporthalle

Budget 2022

www.rudolfstetten.ch

Hinweis

Die Versammlung findet in der Dreifachsporthalle des regionalen Sportzentrums Burkertsmatt statt.
Besten Dank für die Beachtung.

Willkommen zur Einwohnergemeindeversammlung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Das Coronavirus bzw. Covid-19 ist leider immer noch in unserem Alltag präsent. Seit Beginn dieses Jahres haben wir Impfungen gegen das Virus zur Verfügung. Die Behörden verfügen weiterhin über Auflagen für Anlässe, so auch für politische wie eine Gemeindeversammlung. Eine solche darf niemandem ausschliessen, weshalb kein «3G-Anlass» mit Zertifikatspflicht (geimpft, getestet, genesen) erlaubt ist. Vor Jahresfrist, zugehend auf den Höhepunkt der zweiten Pandemiewelle, sagte der Gemeinderat die Versammlungen ab, und es wurde stattdessen eine Urnenabstimmung über die anstehenden Geschäfte durchgeführt. Im Juni dieses Jahres wurde ins Festzelt auf dem Dorfplatz ausgewichen. Im November 2021 möchte man keinen Aussenanlass abhalten, gleichzeitig aber die Versammlung unter Bedingungen durchführen. Die aktuellen Covid-19-Einschränkungen verlangen bei Anlässen im Innenbereich ohne Zertifikatspflicht Schutzmassnahmen (Maskenpflicht, Sicherheitsabstände und Kapazitätsbegrenzung). Das hat Folgen für das Fassungsvermögen der Mehrzweckhalle, welche unter der Zwei-Drittel-Beschränkung lediglich Platz für gegen 100 Personen bietet. Der Gemeinderat möchte aber auch über diese Personenlimite hinaus die Durchführung gewährleisten. Aus diesem Grund und weil man die Versammlung auch aus demokratischen Gründen wiederum abhalten möchte (Urnenabstimmungen sollen die Ausnahme bleiben), weicht man nun auf die Dreifachsporthalle im Sportzentrum Burkertsmatt aus. Diese verfügt über ausreichend Platz und liegt dabei teilweise auch auf Gemeindegebiet von Rudolfstetten-Friedlisberg.

In wenigen Wochen gehört die Amtsperiode 2018/2021 der Vergangenheit an. Die Wahlen für die Behörden und Kommissionen sind bereits abgeschlossen. Was haben wir in diesen vier Jahren nicht alles erlebt. Bald gilt es, Bilanz zu ziehen, und diese fällt wegen des Virus nicht nur negativ aus. Der Gemeinderat sieht, dass viele Projekte im positiven Sinne für die Gemeinde in Angriff genommen oder aufgegleist wurden. Er hat eine «Strategie», weit über das nächste Jahrzehnt hinaus, der Bevölkerung aufzeigen können. In den nächsten vier Jahren wird einiges bewegt, und es ist zu hoffen, dass man 2025 auch sagen kann, dass wir dies gemeinsam gut gemacht haben.

Das Budget 2022 weist wegen der anstehenden Neubewertungen der Gemeindegrundstücke und Liegenschaften einen rekordhohen Ertragsüberschuss von CHF 3 900 000 auf. Dieses Ergebnis soll aber nicht zu falschen Schlüssen verleiten, da es sich nicht um «liquide Mittel» handelt, welche der Gemeinde zufließen. Es ist eine rein buchhalterische Korrektur, bei welcher eine Aufwertung des Vermögens über

CHF 4 200 000 der Gemeinde erfolgt. Ansonsten würde ein Defizit von CHF 300 000 resultieren. Glücklicherweise sind wir in finanzieller Hinsicht gut über die Pandemien Monate gekommen, und die vor Jahresfrist unsicheren Aussichten haben sich nicht bewahrheitet. Insbesondere in den Bereichen Bildung und Gesundheitswesen steigen die Aufwendungen im Jahr 2022 überdurchschnittlich.

Weiter steht ein hoher 5-Millionen-Betrag auf der Traktandenliste. Da sollen über die Jahre 2022 bis 2025 die Erneuerungen der Werkleitungen im Gebiet Kreuzacker und Hinterrütistrasse, mit den Zwischenverbindungen, angegangen werden. Kernpunkt des Projekts bilden dabei die Hochwasserentlastungen «Kreuzacker bzw. Islerenwaldbach» und «Hinterrütibach». Bei Ersterem muss eine neue Entlastungsleitung für das Bach- und auch für das Sauberwasser bis unterhalb der Haltestelle Hofacker erstellt werden. Es handelt sich dabei aber auch um eine Sauberwasserleitung, welche als Fortsetzung der neu erstellten Entlastungsleitung dieses Wasser ab der Isleren bzw. aus dem Quartier der Oberen Dorfstrasse übernimmt und weiterführt.

Für den Gemeindeverband Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum Burkertsmatt wird ein Verpflichtungskreditanteil für eine Pumprackanlage eingeholt. Bei der Kreisschule Mutschellen wird wiederum ein Kreditantrag für ein Schulraumprovisorium eingeholt. Dies, nachdem vor rund zwei Jahren der bestehende Pavillon entfernt und verkauft wurde. Der Gemeinderat führte über dieses Geschäft intensive Beratungen, da die Erklärungen und Ausführungen der Verbandsverantwortlichen für den seinerzeitigen Verkauf des Pavillons viele Fragen aufwarfen. Die durch die Verbände immer wieder sehr kurzfristig herangetragenen Kreditanträge erschweren eine seriöse Finanzplanung.

Zudem möchte der Gemeinderat beim Souverän die Ermächtigung einholen, mit der Spitex Mutschellen-Reusstal (Verein) eine Leistungsvereinbarung abschliessen zu können, dies bei gleichzeitiger Gewährung eines Darlehens (Gewährleistung).

Zudem werden den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vier Einbürgerungsgesuche und das Protokoll der letzten Versammlung vom 4. Juni 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Unter dem Traktandum «Verschiedenes und Umfrage» orientiert der Gemeinderat über aktuelle Projekte. Zudem werden die Behörden- und Kommissionsmitglieder der nun zu Ende gehenden Amtsperiode verabschiedet.

Der Gemeinderat

Personentransport

Für Einwohnerinnen und Einwohner, die für die Anreise keine private oder öffentliche Fahrgelegenheit haben, organisiert die Gemeinde einen Transport mit zwei Haltestellen: Lindenhof Friedlisberg und Feuerwehrmagazin Rudolfstetten.

Für den Fahrdienst bittet die Gemeindekanzlei um Anmeldung bis spätestens Freitag, 12. November 2021, 12 Uhr: Telefon 056 648 22 10 oder E-Mail gemeindekanzlei@rudolfstetten.ch

Hinweis

Es werden alle Vorkehrungen getroffen, damit die gesetzlichen Vorgaben bezüglich der Corona-Pandemie eingehalten werden (Sektorenbildung, Einhaltung der Abstandsvorschriften, Desinfizierung, Abgabe von Schutzmasken).

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 2021
Gemeindeammann Josef Brem
2. Einbürgerungen
Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an:
 - 2.1 siehe Botschaft Traktandum
 - 2.2 siehe Botschaft Traktandum
 - 2.3 siehe Botschaft Traktandum
 - 2.4 siehe Botschaft Traktandum*Gemeindeammann Josef Brem*
3. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 960 000 inkl. MwSt. (Preisstand September 2021) für ein Schulraumprovisorium (Pavillon) der Kreisschule Mutschellen (Anteil Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg CHF 272 640)
Vizeammann Daniel Wieser
4. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 5 265 000 inkl. MwSt. (Preisstand September 2021) für die Erneuerung der Werkleitungen (Abwasser mit Realisierung Trennsystem, Wasser), Hochwasserschutzmassnahmen und Strassen-erneuerungen für die Gebiete Kreuzacker, Hinterrütistrasse, Hansbrunnen, Grossbuch und Sonnenweg inkl. Deckbeläge Hofacker und Obere Dorfstrasse
Gemeinderat Sascha Käppeli
5. Ermächtigung zum Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der Spitex Mutschellen-Reusstal, mit Gewährung Darlehen
Gemeinderätin Susanne Wild
6. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 423 000 inkl. MwSt. (Preisstand September 2021) für die Erstellung einer Pumptrackanlage im Sportzentrum Burkertsmatt (Anteil Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg CHF 145 600)
Vizeammann Daniel Wieser
7. Genehmigung des Budgets 2022 mit einem Gemeindesteuerfuss von 95 % (unverändert bzw. gleichbleibend wie im Jahr 2021)
Gemeinderat Reto Bissig
8. Verschiedenes und Umfrage
Gemeindeammann Josef Brem
 - Informationen des Gemeinderats
 - Stand Entwicklung Areal Isleren
 - Verabschiedung Behörden- und Kommissionsmitglieder Amtsperiode 2018/2021

Aktenauflage

Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese vom 29. Oktober bis 12. November 2021 bei der Gemeindekanzlei während der ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Achtung: Die elektronisch zugänglichen Dokumente zur Gemeindeversammlung werden erst ab Freitag, 29. Oktober 2021, auf der Homepage www.rudolfstetten.ch zur Verfügung stehen.

Öffnungszeiten Gemeindekanzlei

Montag: 8.30 bis 11.30 Uhr, 14.00 bis 18.30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag: 8.30 bis 11.30 Uhr, 14.00 bis 16.30 Uhr
Freitag: 7.00 bis 13.30 Uhr durchgehend

Botschaften Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 12. November 2021

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 2021

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 2021 kann im Internet eingesehen und heruntergeladen werden:

www.rudolfstetten.ch
«Direktlinks» Gemeindeversammlung
(Startseite beachten)

Interessierte haben ausserdem die Möglichkeit, das Protokoll während der ordentlichen Aktenaufgabe bei

der Gemeindekanzlei einzusehen oder als Kopie anzufordern; es wird per Post zugestellt.

Telefon 056 648 22 10
E-Mail gemeindekanzlei@rudolfstetten.ch

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Protokoll der Versammlung vom 4. Juni 2021 genehmigen.

Traktandum 2

Einbürgerungen Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an:

Einbürgerungsgesuche 2.1 bis 2.4

Gestützt auf die Verordnung über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüV) §5 lit. c) sind auf der Webseite der Gemeinde veröffentlichte Personendaten der gesuchstellenden Personen anlässlich der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts sowie anlässlich der Einbürgerung spätestens 90 Tage nach der Veröffentlichung zu entfernen. Da die Einladung zur Gemeindeversammlung (Gemeindebroschüre) länger als 90 Tage online zur Verfügung gestellt werden soll, verzichtet der Gemeinderat auf eine Publikation der Personendaten der Gesuchsteller in dieser Onlineversion. In der gedruckten Version, welche an alle

Stimmberechtigten zugestellt wurde, ist das Traktandum 2 detailliert aufgeführt. Die gedruckte Version kann gerne bei der Gemeindekanzlei Rudolfstetten-Friedlisberg bestellt werden. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle allen Einbürgerungskandidaten das Gemeindebürgerrecht von Rudolfstetten-Friedlisberg zusichern.

Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 960 000 inkl. MwSt. (Preisstand September 2021) für ein Schulraumprovisorium (Pavillon) der Kreisschule Mutschellen (Anteil Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg CHF 272 640)

Ausgangslage

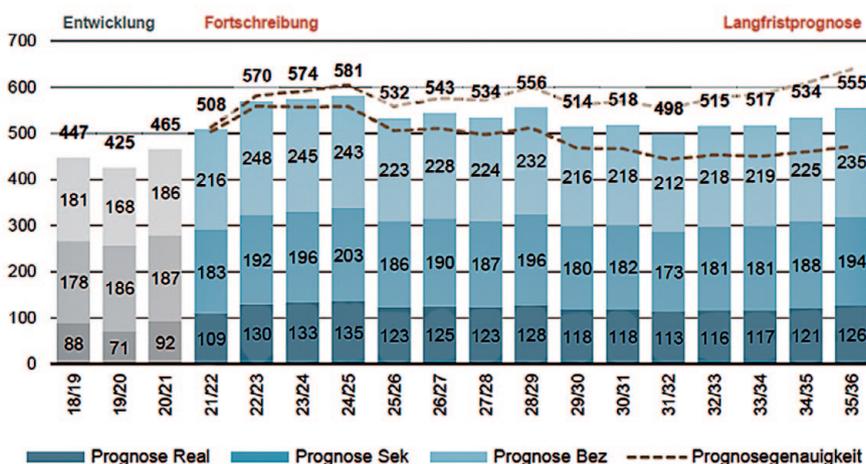
Nach Jahren sinkender Schülerinnen- und Schülerzahlen an der Kreisschule Mutschellen wird seit kurzem wieder ein deutlicher Anstieg festgestellt. Für die kurz- und längerfristige Schulraumplanung wurde deshalb die Metron Raumentwicklung AG durch den Gemeindeverband Kreisschule Mutschellen (KSM) mit einer Analyse zur Schulraumplanung beauftragt. Die Ergebnisse zeigen, dass kurzfristig mehr Schulraum geschaffen werden muss.

Bereits für das Schuljahr 2021/22 mussten Schulzimmer umverteilt und neu organisiert werden. Alle sind zusammengerückt. Trotzdem fehlen Gruppenräume. Der Unterricht nach Lehrplan 21 ist nur bedingt möglich. Im Schuljahr 2022/23 wird die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler voraussichtlich rund 570 betragen. In den nächsten drei Jahren wird die Anzahl sogar auf ca. 600 Schüler anwachsen. Aufgrund dieser

zusätzlichen Schülerzahlen steigen die Abteilungen an der Kreisschule von 26 auf mindestens 28 Abteilungen.

Der starke Anstieg ist aktuell zu einem grossen Teil auf eine Verschiebung des Stichdatums bei der Einschulung in den Kindergarten in den Schuljahren 2013/14 bis 2016/17 zurückzuführen. Die dadurch zahlenmässig grösseren Jahrgänge treten in den kommenden Jahren in die Oberstufe ein. Zwar rechnet man nach dem schrittweisen Ausscheiden dieser Jahrgänge aus der Sekundarstufe mit einem Rückgang der Zahlen. Allerdings wird mit einer Zunahme der Bevölkerung in den Verbandsgemeinden gerechnet, dies aufgrund der hohen Bautätigkeit. Das wird sich auch auf die Schülerzahlen an der KSM auswirken. Die Schulraumplanung der Metron Raumentwicklung AG kann im Rahmen der Aktenaufgabe eingesehen werden.

Schülerprognose gesamt der Kreisschule Mutschellen (2020 – 2035)



Schulraum/Abteilungen

Durch die Metron Raumentwicklung AG wurde geprüft, welche Räume wie genutzt werden können (Bestandsaufnahme und Potenzialanalyse). Ein weiteres Zusammenrücken ist ab dem Schuljahr 2022/23 nicht mehr möglich. Der Anstieg der Schülerzahlen ist nur mit der Schaffung von zusätzlichen Unterrichtszimmern zu bewältigen. Deshalb muss ein Provisorium (Pavillon) erstellt werden. Auch wenn nach dieser «Spitze» die Zahlen leicht rückläufig prognostiziert werden, muss davon ausgegangen werden, dass künftig mindestens 25 Abteilungen notwendig sind, um alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrem Leistungsniveau einschulen zu können.

Die mit einem Provisorium bereitgestellten Raumflächen werden mit dem voraussichtlichen Rückgang der Schülerinnen- und Schüler-Abteilungszahlen gezielt für die Schul- und Unterrichtsentwicklung und den Fachunterricht genutzt. Damit können auch die pädagogischen Anforderungen an die räumliche Infrastruktur erfüllt werden. Das Provisorium kann später auch im Rahmen der Schulerweiterung genutzt werden, z.B. für naturwissenschaftliche Fächer oder für die Schulverwaltung.

Pavillonlösung

Es ist ein zweigeschossiger Schulpavillon als Systembau aus Holz oder Metall vorgesehen. Der vorfabrizierte modulartige Aufbau ermöglicht eine kurze Bauzeit und bietet eine flexible Einteilung der Raumeinheiten.

Raumprogramm pro Geschoss:

Je 2 Klassenzimmer, Eingang/Garderobe

Zusätzlich:

WC, Technik, Gruppenräume

Die notwendigen Erschliessungsinfrastrukturen wie Wasser, elektrische Energie, Heizung und Abwasserentsorgung sind teilweise vorhanden resp. werden vom benachbarten Schulhaus KSM 3 herangeführt.



Alter Pavillon mit 4 Klassenzimmern

Weil der Pavillon bereits im Juli 2022 zur Verfügung stehen muss, besteht für die Realisation ein knapp bemessener Zeitrahmen. In dieser Zeit müssen das Projekt ausgearbeitet und ein Baubewilligungs- und ein Ausschreibungsverfahren (Submission) gemäss Bauordnung bzw. dem Dekret über das öffentliche Beschaffungswesen (früher Submissionsdekret) durchgeführt werden. Aufgrund der Schwellenwerte muss die Ausschreibung im offenen Verfahren durchgeführt werden. Eine öffentliche Submission ist im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe immer mit Risiken (Rechtsmittelmöglichkeiten) verbunden, weshalb rechtzeitig ein fachkundiger Jurist beigezogen wird.

Ein erfahrener Architekt wird für die Vorbereitungsarbeiten, das Baugesuchverfahren, die Ausschreibung und die Ausführung beigezogen.

Baukosten

Kostenvoranschlag (inkl. Honorare)

BKP 1	Rückbau, Anpassungen, Werkleitungen	CHF 45 000
BKP 2	Schulpavillon Gebäude	CHF 860 000
BKP 3	Nebenkosten, exkl. Anschlussgebühren	CHF 5 000
BKP 9	Mobiliar, Schulwandtafeln	CHF 50 000
	Bruttokosten (inkl. MwSt.)	CHF 960 000

Anteil Gemeinden an den Bruttokosten

gemäss Schülerzahlen (Stichtag 31. März 2021):

Berikon	30,0%	CHF 288 000
Oberwil-Lieli	18,2%	CHF 174 720
Rudolfstetten-Friedlisberg	28,4%	CHF 272 640
Widen	23,4%	CHF 224 640

Gebühren, Folgekosten (Betriebs-, Amortisations- und Verzinsungskosten)

In welchem Umfang für die Pavillonlösung Gebühren anfallen, ist noch nicht abschliessend geklärt. Für den seinerzeit auf dem KSM-Areal (gleicher Standort) im Jahre 2006 in Betrieb genommenen Pavillon wurden Anschlussgebühren durch die Standortgemeinde erhoben. Da dieser Pavillon in der Zwischenzeit veräussert (entfernt) wurde, besteht hier noch Abklärungsbedarf. Die Folgekosten für den Betrieb müssen über das Budget/Rechnung des Verbands getragen werden (CHF 5500 pro Jahr) und werden so den Gemeinden übertragen. Die Amortisationskosten (Abschreibung über 20 Jahre) und die Verzinsung erfolgen direkt über die Verbandsgemeinden. Diese Kosten belaufen sich für die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg pro Jahr auf approximativ CHF 16 300.

Der Gemeinderat hat Alternativvarianten bei den Verantwortlichen der KSM einverlangt. Bis zum Druck der Einladungsbroschüre ging keine diesbezügliche Rückmeldung ein. Die gemeinderätliche Antragsstellung erfolgt unter diesem Aspekt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle einen Verpflichtungskredit über CHF 960 000 inkl. MwSt. (Preisstand September 2021) für ein Schulraumprovisorium (Pavillon) der Kreisschule Mutschellen (Anteil Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg CHF 272 640) genehmigen.

Traktandum 4

Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 5 265 000 inkl. MwSt. (Preisstand September 2021) für die Erneuerung der Werkleitungen (Abwasser mit Realisierung Trennsystem, Wasser), Hochwasserschutzmassnahmen und Strassenerneuerungen für die Gebiete Kreuzacker, Hinterrütistrasse, Hansbrunnen, Grossbuch und Sonnenweg inkl. Deckbeläge Hofacker und Obere Dorfstrasse

Allgemeines

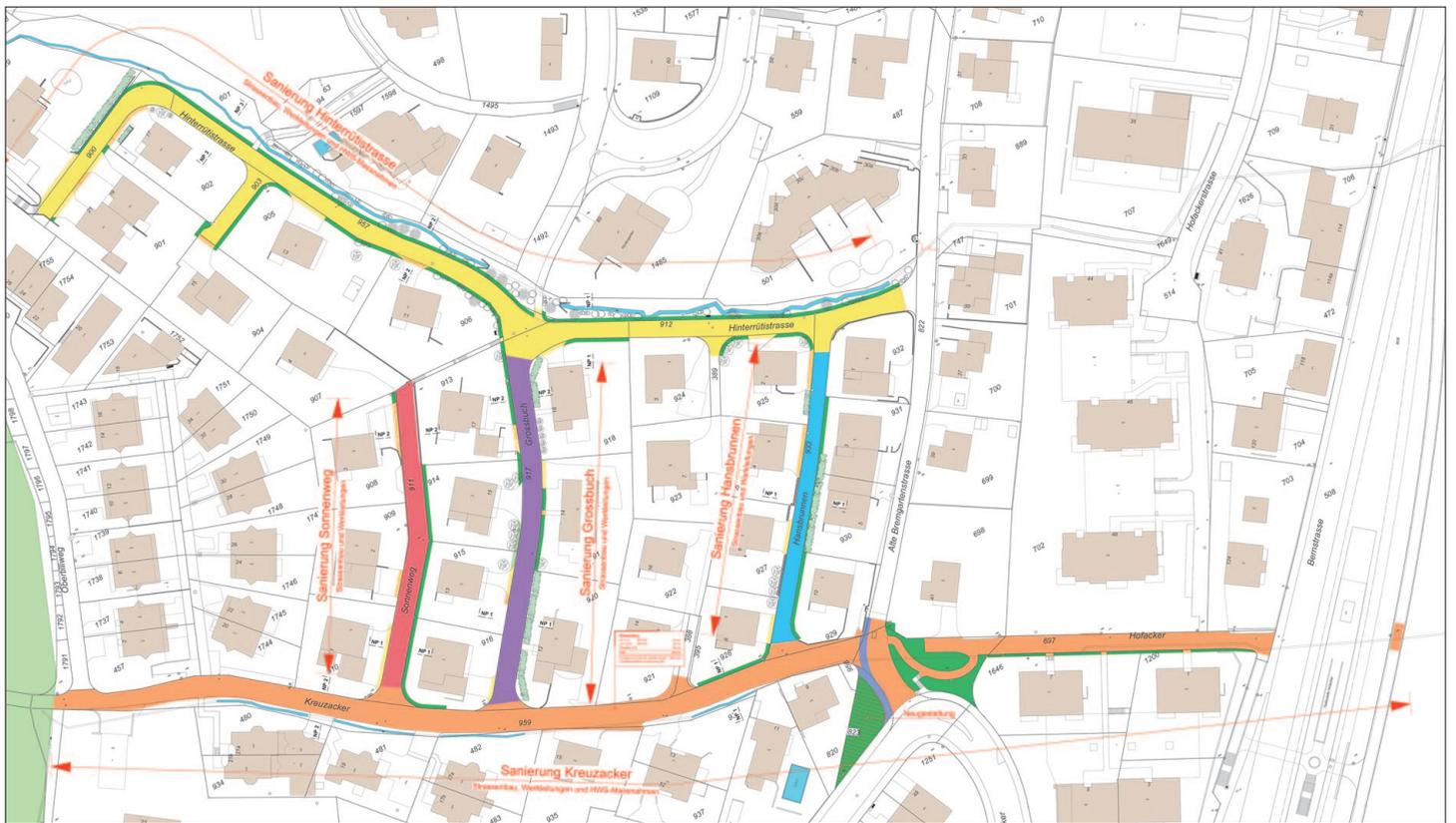
Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2018 wurde ein Beschluss über einen Verpflichtungskredit von CHF 3,75 Mio. für die Werkleitungs- und Strassenerneuerungen in der Oberen Dorfstrasse ab Hofacker bis Alte Bremgartenstrasse und hinauf bis an die Mutschellenstrasse (Gebiet Bolleri) gefasst. Dieses Projekt wurde notwendig, da mit Bautätigkeiten im Gebiet Obere Dorfstrasse (Umsetzung Gestaltungsplan Baugenossenschaft Im Michel), aber auch für eine spätere Bebauung des Areals Isleren die Kapazitäten der Infrastrukturanlagen nicht mehr ausreichend vorhanden waren. Dies trifft im Besonderen auf die Entwässerungen im Bereich Abwasser und noch viel mehr auf die des Sauberwassers (Dach- und Sickerwasser) zu. Letzteres zeigt sich darin, dass der Boden im Mutschellengebiet (Bolleri bis Isleren bzw. auf der Anhöhe) kaum sickerfähig ist. Konkret bedeutete dies, dass ohne Vorinvestitionen keine weiteren Bautätigkeiten mehr möglich gewesen wären, da die Leitungsquerschnitte der Werke dafür unterdimensioniert waren. Zeitgleich wurde mit obigem Projekt auch die Versorgungssicherheit bei der Trinkwassererschliessung verbessert (mittels Realisierung einer Ringleitung über den Alpenweg bis hin

zum Kreuzacker). Die Elektra Rudolfstetten-Friedlisberg AG investierte gleichzeitig in diversen Abschnitten in die Erneuerung bzw. den Ausbau ihrer Stromversorgungswerke. Der Strassenraum wurde nicht nur erneuert, sondern neugestaltet. Mehr Grünflächen, aber auch die Verbesserung der Sicherheit für den Langsamverkehr, insbesondere die Fussgänger, standen beim Projekt im Vordergrund.

Noch nicht ausgeführt bzw. zurückgestellt wurden die Erneuerungsarbeiten entlang des ehemaligen Fussballplatzes Isleren (Teilstück Islerenstrasse) und der privaten «Stichstrasse» (ohne Bezeichnung, neben Baugenossenschaft Im Michel) ab der Oberen Dorfstrasse. Hier soll mit der Erneuerung zugewartet werden, um zu schauen, inwiefern die späteren Bautätigkeiten die Erneuerungen in Umfang und Ausdehnung notwendig machen (neue Tiefgarageneinfahrt und Aufhebung Teilbereich Islerenstrasse).

Wie soll es nun weitergehen?

Auch wenn beim Projekt nicht alles ausgeführt und realisiert wurde, so wurden im Bereich Hofacker/Kreuzacker auch zusätzliche Bauarbeiten projektiert. Die Erneuerung der Wasserleitungen erfolgte bis zur



Abzweigung Hofacker, und auch die Anschlüsse bis zur Verzweigung Bernstrasse wurden im Strassenbau berücksichtigt.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 7. November 2014 hiess der Souverän eine Kreditvorlage für die Erneuerung des Kreuzackers gut. Es wurde ein Gesamtbetrag von CHF 655 000 für die Werkleitungs- und Belagssanierungen im Gebiet Kreuzacker inkl. Hochwasserschutzmassnahmen bewilligt. Im Vordergrund stand damals der Hochwasserschutz. Beim Gemeinderat wurden seither mehrmals «Anfragen» hinterlegt, weshalb diese Kredite nicht beansprucht würden und wann es mit dem vorliegenden Projekt endlich losgehen könne. Die Nachfragen erfolgten zu Recht. Einerseits wurde jedoch das private Bauprojekt, welches damals zu mutmasslich raschem Handeln zwang, nicht realisiert. Andererseits zeigten weitere Abklärungen und auch neue Erkenntnisse, dass es mit einer Teillösung «Hochwasserschutz» Kreuzacker keineswegs getan ist und nur wenige Probleme im Siedlungsgebiet gelöst werden können. Vielmehr könnten neue Probleme bei der Alten Bremgartenstrasse und im Hofacker entstehen. Das seinerzeitige Projekt wurde deshalb weder im Detail geplant noch ausgeführt. Dies führt nun dazu, dass der Gemeinderat eine umfassende Lösung präsentieren kann, welche das Gebiet

zwischen der Oberen Dorfstrasse und der Hinterrütistrasse miteinschliesst.

Projekt

Das nun vorliegende Projekt umfasst den gesamten Perimeter zwischen dem Kreuzacker bis zur Hinterrütistrasse, dies mit den Seitenachsen bzw. Querverbindungen Sonnenweg, Grossbuch und Hansbrunnen. Wie bereits ausgeführt, wurde nun das Kreuzackerprojekt so erweitert, dass der Hochwasserschutz bis unterhalb der Bahnhofstasse Hofacker reicht. Dabei wird der neu zu erstellende Entlastungskanal auch das Sauberwasser aus der Oberen Dorfstrasse (mit neuem Rückhaltekanal im Bereich der Verzweigung Obere Dorfstrasse/Kreuzacker/Alte Bremgartenstrasse) aufnehmen und dieses bis zur Landwirtschaftszone führen. Hier ist eine Projektfortsetzung in den nächsten Jahren erst möglich, wenn im Rahmen der Entwicklungsstrategie der Gemeinde Klarheit über die Umzonung «Hofacker/Höllbündtenstrasse» herrscht und in diesem Zusammenhang eine Öffnung und Zusammenführung des Islerenwald- und Hinterrütibächleins vorgenommen werden kann (als Abschluss der Siedlungsfläche und Übergang zur Landwirtschaftszone). Die diesbezüglichen Verhandlungen werden aber noch etwas Zeit in Anspruch nehmen.

Wie im Kreuzacker bzw. Hofacker besteht in der Hinterrütistrasse in sämtlichen Bereichen der Werke wie auch beim Hochwasserschutz Handlungsbedarf. Dies im Umfang weniger umfassend, aber gerade bei der Wasserversorgung liegt ein dringender Handlungsbedarf vor. Mehrere Leitungen aus verschiedenen Druckzonen liegen hier nahe beieinander, sind in einem qualitativ schlechten Zustand, und bei Leckagen ist mit sehr hohen Reparaturkosten zu rechnen.

In den Seitenachsen Sonnenweg, Grossbuch und Hansbrunnen ist der Sanierungsumfang in geringerem Umfang vorhanden. Dieser geringere Umfang führt nebst den Flächen/Laufmeter dazu, dass hier keine Hochwasserschutzmassnahmen und/oder geringe Arbeiten an Kanalisation und Sauberwasser anstehen.



Hinterrütistrasse

Kostenvoranschlag Strassen- und Werkleitungsbau
(Kostengenauigkeit Vor-/Bauprojekt nach SIA 103:
± 15 % (Preisstand September 2021))

Projekt (in CHF)	Strassenbau	Hochwasser- schutz	Kanalisation	Sauber- wasser	Wasser	Total (inkl. MwSt.)
Sanierung Kreuzacker und Hofacker	360 000	1 086 000	410 000	350 000	291 000	2 497 000
Sanierung Hinterrütistrasse	400 000	70 000	235 000	58 000	367 000	1 130 000
Sanierung Hansbrunnen	117 000		190 000	115 000	143 000	565 000
Sanierung Grossbuch	160 000			195 000	140 000	495 000
Sanierung Sonnenweg	125 000			185 000	125 000	435 000
Neugestaltung Kreuzacker (Grünfläche mit Brunnen)	30 000					30 000
Deckbelag Obere Dorfstrasse und Hofacker (siehe Erläuterungen)	113 000					113 000
Total (inkl. MwSt.)	1 305 000	1 156 000	835 000	903 000	1 066 000	5 265 000

Finanzierung

Beim Strassenbau (CHF 1 305 000) und Hochwasserschutz (CHF 1 156 000, mit Reduktion durch Bundes- bzw. Kantonsbeiträge, Schätzung CHF 500 000) erfolgen die Verbuchungen über die Investitionsrechnung zu Lasten der Rechnung der Einwohnergemeinde, Finanzierung über Steuergelder bzw. Selbstfinanzierung oder Darlehen mit einer Abschreibungsdauer von 40 Jahren (Strassenbau) und 50 Jahren (Hochwasserschutz).

Bei der Kanalisation/Sauberwasser (CHF 1 738 000) und beim Wasser (CHF 1 066 000) werden die Finanzierungen über die Eigenwirtschaftsbetriebe Abwasserbeseitigung (Eigenkapital per 31. Dezember 2020 CHF 3 701 510) und Wasserversorgung (Eigenkapital per 31. Dezember 2020 CHF 822 289) vorgenommen. In den Eigenkapitalbeständen sind bereits beschlossene und noch nicht ausgeführte Projekte, namentlich der Anschluss der Abwasserbeseitigung an die Limeco, noch nicht eingeschlossen. Die Amortisations- bzw. Abschreibungsdauer beträgt bei diesen Werken 50 Jahre.

Aufgrund der aktuell vorhandenen Eigenmittel bei den Eigenwirtschaftsbetrieben Wasser und Abwasser ist davon auszugehen, dass die vorstehenden Investitionen mehrheitlich über das Eigenkapital gedeckt werden können. Je nach anstehender Bautätigkeit und damit einhergehend dem Eingang von Anschlussgebühren könnte es kurzfristig zu einer Verschuldung kommen, welche jedoch kurz- bzw. mittelfristig wieder aufgefangen werden kann.

Zeitlicher Ablauf/Ausblick/weitere Aspekte

Vorausgesetzt, dass die Planungs-, Bewilligungs- und Submissionsverfahren zügig ablaufen (die Projekte wurden mit den kantonalen Stellen bereits besprochen/vorgeprüft, insbesondere was den Hochwasserschutz anbetrifft), könnte frühestens im Herbst 2022 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Allenfalls würden diese erst im Jahre 2023 beginnen. Es ist vorgesehen, dass die Ausführung in mehrere Etappen/Lose aufgeteilt wird. Die Bauzeit wird sich über rund drei Jahre (bis ins Jahr 2025) hinziehen.

Beim vorliegenden Projekt geht es nicht einfach um Arbeiten im Strassenbau. Vielmehr geht es um Schutzmassnahmen (Hochwasserschutz) für all die privaten Liegenschaften im Projektperimeter und um die Versorgungssicherheit für das Trink- und Löschwasser. Gleichzeitig soll mit der Trennung von Schmutz- und Sauberwasser eine zwingende Notwendigkeit (GEP-Massnahme und ökologischer Handlungsbedarf) umgesetzt werden. Der Aufwertung des Strassenraums und der Schaffung von naturnahen Flächen, so beim Aufenthaltsplatz Kreuzacker vorgesehen (inkl. Wiederinbetriebnahme des Brunnens), wird höchste Beachtung geschenkt. Mit all diesen Massnahmen wird die Nachhaltigkeit auf diversen Ebenen gestärkt.

Da die Obere Dorfstrasse, Abschnitt Kreuzacker bis zur Islerenstrasse, von diesem Bauprojekt auch betroffen ist (Zu- und Wegfahrten, Baustelleninstallation), soll mit dem Einbau des Deckbelags zugewartet werden, bis diese Arbeiten vollendet sind.

Weitere Unterlagen sowie detaillierte Pläne zu diesem umfangreichen Projekt finden sich auf der Homepage www.rudolfstetten.ch.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle einen Verpflichtungskredit über CHF 5 265 000 inkl. MwSt. (Preisstand September 2021) für die Erneuerung der Werkleitungen (Abwasser mit Realisierung Trennsystem Wasser), Hochwasserschutzmassnahmen und Strassenerneuerungen für die Gebiete Kreuzacker, Hinterrütistrasse, Hansbrunnen, Grossbuch und Sonnenweg inkl. Deckbeläge Hofacker und Obere Dorfstrasse genehmigen.

Ermächtigung zum Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der Spitex Mutschellen-Reusstal, mit Gewährung Darlehen

Ausgangslage

Seit Jahren können die Einwohnerinnen und Einwohner von Rudolfstetten-Friedlisberg Spitex-Leistungen bei der Spitex Mutschellen beziehen. Dazu wurde im Jahr 2013 eine Leistungsvereinbarung durch den Gemeinderat abgeschlossen. Darin wurden die Beziehungen zwischen den Gemeinden und der Spitex-Organisation als Leistungserbringerin geregelt.

Gemäss § 20 Abs. 2 h GG (Gemeindegesezt) ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Genehmigung von Verträgen über die Übertragung von Aufgaben an Dritte und von Gemeindeverträgen, deren Folgen für die Gemeinden oder unmittelbar deren Einwohnerinnen und Einwohner von erheblicher finanzieller Bedeutung sind.



Die Gemeinde muss gemäss Pflegegesetz des Kantons Aargau (§ 11 PflG) vom 29. Dezember 2018 ein bedarfsgerechtes und qualitativ gutes Angebot der ambulanten und stationären Langzeitpflege anbieten. Das Mindestangebot richtet sich dabei nach der Pflegeverordnung (PflV §§ 28, 29 und 30).

Der Gemeinderat hat in den vergangenen Jahren keine Ermächtigung beim Souverän eingeholt, um eine solche Leistungsvereinbarung, egal mit welcher Organisation, abzuschliessen. Dies soll nun nachgeholt werden. Dabei soll dem Gemeinderat die Ermächtigung erteilt werden, mit einer Spitex-Organisation eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen, in welcher geregelt wird, dass die Leistungen im Bereich der Hilfe und Pflege zu Hause (Gesundheitsförderung und -erhaltung, Unterstützung sowie Beratung/Koordination) erbracht werden müssen.



Überall für alle

SPITEX
Mutschellen-Reusstal

Weiteres Vorgehen

Da die Spitex-Organisationen Bremgarten, Kelleramt, Mutschellen und Niederwil beschlossen haben, sich per 1. Januar 2022 zu einer neuen Organisation unter dem Namen Spitex Mutschellen-Reusstal zusammenzuschliessen, möchte der Gemeinderat mit vorlie-

gendem Antrag auch die rechtliche Basis für den Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit einer Spitex-Organisation schaffen. Die entsprechende Leistungsvereinbarung liegt vor und kann in der Aktenaufgabe eingesehen werden.

Änderungen, Erneuerungen oder auch eine Kündigung der Vereinbarung fallen künftig in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats.

Finanzielles

Die Gemeinde trägt die jährlich anfallenden Kosten für die nicht von der Krankenversicherung und den anspruchsberechtigten Personen gedeckten Kosten der Pflege zu Hause (Restkosten).

Vorliegend werden der neuen Spitex-Organisation (Verein) Gelder seitens der Gemeinden zur Verfügung gestellt werden müssen, damit eine «Kapitalisierung» zur Sicherstellung des Betriebs des neuen Vereins, mit dem entsprechenden Angebot, erreicht werden kann. Mit vorliegender Zustimmung zum Abschluss einer Leistungsvereinbarung wird der Gemeinderat auch ermächtigt, die Gewährung eines Darlehens in Form einer Gewährleistung (im Sinne von § 20 Abs. 2 lit. d des Gemeindegesetzes) abzuschliessen. Darlehen werden dabei im Rahmen der öffentlichen Aufgabenerfüllung gewährt. Dafür ist ein Verpflichtungskredit notwendig. Um eine gerechtere Ausgangslage zu erhalten, wird ein Darlehen von CHF 13 pro Einwohner für den Verein Spitex Mutschellen-Reusstal angestrebt, was für die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg einem Verpflichtungskredit bzw. Darlehen von CHF 59 163 entspricht. Die Finanzierung erfolgt dabei über die anteilmässige Umwandlung des bestehenden Vereinskapitals in ein Darlehen, sodass für unsere Gemeinde eine zusätzliche Zahlung von CHF 15 453.56 fällig wird. Dieser Betrag ist im beantragten Verpflichtungskredit von CHF 59 163 bereits enthalten und berücksichtigt.

Die Gewährung dieses Darlehens, im Rahmen der öffentlichen Aufgabenerfüllung, als Gewährleistung erfolgt mittels eines separat abzuschliessenden Darlehensvertrags. Dieser wiederum ist verknüpft mit der Leistungsvereinbarung. Wird demnach die Leistungsvereinbarung, aus welchen Gründen auch immer, gekündigt, so wird auch das gewährte Darlehen bzw. die Gewährleistung zur Rückzahlung fällig.

Weitere Erläuterungen zu diesem Traktandum bzw. die Leistungsvereinbarung, welche der Gemeinderat abzuschliessen gedenkt, sowie eine detaillierte Übersicht über die Darlehensberechnung pro Gemeinde und Spitex-Organisation finden sich in der Aktenaufgabe zur Einwohnergemeindeversammlung.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Gemeinderat ermächtigen, für die Erbringung von Spitex-Leistungen eine entsprechende Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Gleichzeitig soll ein Darlehen in Form einer Gewährleistung (Verpflichtungskredit im Verwaltungsvermögen über CHF 59 163) abgeschlossen werden dürfen.

Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 423 000 inkl. MwSt. (Preisstand September 2021) für die Erstellung einer Pumptrackanlage im Sportzentrum Burkertsmatt (Anteil Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg CHF 145 600)

Sachverhalt

Die Abgeordneten des Gemeindeverbands Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum Burkertsmatt haben an ihrer Versammlung vom 9. September 2021 beschlossen, den Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden einen Kredit für die Erstellung einer Pumptrackanlage zu beantragen. Die Anlage soll auf dem Gelände der regionalen Sportanlage Burkertsmatt errichtet werden.

Ein Pumptrack ist ein geschlossener Rundkurs mit Wellen, Mulden und Anliegerkurven, der von verschiedenen nicht motorisierten Sportgeräten (Kickboards, Fahrräder, Inlineskates) befahren werden kann. Pumptrackanlagen sind bei Kindern und Jugendlichen sehr beliebt und können auch in den Schul- und Sportunterricht eingebunden werden. Die Benutzung der Pumptrackanlage kommt insbesondere dem grossen Bewegungsdrang von Kindern entgegen. Ein Pump-

track dient einer breiten Nutzergruppe vom Erwachsenen bis zum Kind. Er bringt Generationen und Familien zusammen, fördert die Gesundheit und macht Spass.

Erläuterungen zum Projekt

Der gewählte Standort liegt im nördlichen Teil des Sportzentrums Burkertsmatt. Der Ort eignet sich gut für eine spannende Anlage. Der geplante Pumptrack weist folgende Laufmeter aus:

Kidstrack: 59 Laufmeter
Pumptrack: 210 Laufmeter

Die Fläche für den Pumptrack beträgt rund 2400 m² und schliesst einen Aufenthaltsbereich mit Parkbänken, Tischgarnituren und einer Feuerstelle ein. Auch im Aussenbereich des Pumptracks sind zahlreiche Sitzgelegenheiten (Quadersteine) vorgesehen. Diese sind auf dem Situationsplan eingezeichnet.



Situationsplan



Beispiel einer Pumptrackanlage

Erstellungskosten Pumptrackanlage

Bruttokosten gemäss Offerte, inkl. MwSt.
(Kostenschätzung ± 5 %,
Stand 1. September 2021)

CHF 423 000	CHF 423 000
Beitrag Swisslos-Sportfonds Aargau –	CHF 53 000
Nettokosten (inkl. MwSt.)	CHF 370 000

Anteil Gemeinden an den Bruttokosten
gemäss Einwohnerzahl 30. Juni 2021:

Berikon	36,3%	CHF 153 500
Rudolfstetten-Friedlisberg	34,4%	CHF 145 600
Widen	29,3%	CHF 123 900
	100,0%	CHF 423 000

Unterhalts- und Folgekosten (Betriebs-, Amortisations- und Verzinsungskosten)

Dank eines speziellen Asphaltverfahrens ist der Pumptrack sehr wartungsarm. Mäharbeiten und Abfallsorgung können durch das vorhandene Personal des Sportzentrums abgedeckt werden. Es fallen deshalb keine Kosten zu Lasten der laufenden Betriebsrechnung an.

Lärmemissionen

Das Befahren des Pumptracks verursacht keinen übermässigen Lärm. Der Betrieb des Pumptracks ist mit

deutlich geringeren Lärmemissionen verbunden als die bereits auf der Burkertsmatt existierende Skateranlage mit Minirampe und weiteren Elementen.

Realisierung

Die Realisierung soll im Frühjahr 2022 erfolgen. Vor der Bauausführung ist ein ordentliches Baugesuchverfahren notwendig.

Gemäss den gültigen Satzungen des Gemeindeverbands Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum Burkertsmatt wird an den Gemeindeversammlungen auf Antrag der Abgeordnetenversammlung über diesen Kredit beschlossen. Der Antrag gilt als genehmigt, wenn die Mehrheit der gültigen Gesamtstimmen und die Mehrheit der Verbandsgemeinden dem Kredit zustimmen.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle einen Verpflichtungskredit über CHF 423 000 inkl. MwSt. (Preisstand September 2021) für die Erstellung einer Pumptrackanlage im Sportzentrum Burkertsmatt (Anteil Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg CHF 145 600) genehmigen.

Genehmigung des Budgets 2022 mit einem Gemeindesteuerfuss von 95 % (unverändert bzw. gleichbleibend wie im Jahr 2021)

Finanzhaushalt

Das Budget 2022 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 95 % und sieht, inklusive Buchgewinn von CHF 4 200 000, einen Ertragsüberschuss von CHF 3 900 000 vor. Ohne Buchgewinn würde ein Defizit von CHF 300 000 resultieren. Der Buchgewinn entsteht aus der Aufwertung des Finanzvermögens. Die Neubewertung findet jeweils zu Beginn einer neuen Amtsperiode statt und hat keinen Einfluss auf die Liquidität der Gemeinde.

Allgemein und entgegen den Befürchtungen hat sich die Coronapandemie nicht so massiv auf den Finanzhaushalt ausgewirkt. Die Ausgabenseite beschränkt sich – zumindest, was den eigenen Haushalt anbelangt – auf das Notwendigste.

Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit im nächsten Jahr muss zusätzliche Liquidität auf dem Geldmarkt beschafft werden. Auf absehbare Zeit bleiben wir jedoch nach wie vor im Umfeld von «Negativzinsen», welche bei der Geldbeschaffung zu einem Zinsertrag führen können oder zumindest keine hohen Zinsaufwendungen erwarten lassen.

Fiskalertrag

Der Steuerertrag wurde in Absprache mit der Abteilung Steuern eher zurückhaltend budgetiert, obwohl die Erwartungen im Rechnungsjahr 2021 übertroffen werden. Die Kalkulationen beruhen auf der Hochrechnung des aktuellen Rechnungsjahrs 2021, dies unter Berücksichtigung der anhaltenden Coronakrise sowie der kantonalen Steuergesetzesrevision 2022, welche sich aktuell im politischen Prozess befindet (noch nicht genehmigt).

Transferaufwand/-ertrag

Der höhere Transferumsatz von CHF 243 500 (Gemeindebeiträge an Dritte) hängt stark mit der Neuorganisation der Volksschulen zusammen, wobei auch Anpassungen beim kantonalen Lohndekret eine Rolle spielen. Neben der Volksschule im Dorf treffen diese und weitere Massnahmen auch auf die Kreisschule Mutschellen zu (Pensenerhöhungen bei den Schulleitungen/Schulverwaltungen/bei den Lehrerlöhnen). Die Pflegekosten sind weiterhin im Steigen begriffen;

so muss im Jahr 2022 erstmals mit Kosten von mehr als einer halben Million gerechnet werden.

Personalaufwand

Die Lohnsumme wurde mit einer Teuerung von 0,6 % budgetiert. Im Budget wurden eine Realloohnerhöhung von 1 % und ein Anteil von 0,6 % für Markt- oder Funktionsanpassungen budgetiert. Die Ausschöpfung, und somit über eine Auszahlung, wird der Gemeinderat nach individuellen Leistungskriterien sowie mit allfälligen Beförderungen beschliessen. Im Budget 2021 wurden diesbezüglich keine Beträge eingestellt. Es wurden weder ein Teuerungsausgleich noch generelle Lohnerhöhungen im Jahr 2021 gewährt.

In der Lohnsumme enthalten sind ebenfalls Anpassungen der Pensen bei der Schulverwaltung und im Bereich der Schulsozialarbeit. Die Schulsozialarbeit soll dabei, mit einer Befristung über zwei Jahre, um 30 % erhöht werden. Gerade im Bildungsbereich zeigen sich auch negative Auswirkungen der aktuellen Pandemie. Die Löhne für den Regionalen Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) sind mit 200 Stellenprozent eingestellt.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (ohne Werke) bewegt sich exakt auf dem Vorjahresniveau und wurde mit CHF 2 137 410 budgetiert (Vorjahresbudget CHF 2 131 590).

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (ohne Investitionsrechnungsbeiträge an Dritte) werden im kommenden Jahr auf CHF 881 100 (Vorjahr CHF 819 710) steigen. Der bewilligte Planungskredit für die Arealüberbauung Gemeindehaus von CHF 390 000 wird bis Ende 2021 abgerechnet und muss innerhalb von 5 Jahren abgeschrieben werden.

Finanzierung/Investitionen

Die Nettoinvestitionen sind mit CHF 4 127 990 budgetiert (ohne Werke). Die einzelnen Projekte sind in der Investitionsrechnung aufgeführt und werden speziell erläutert.

Erfolgsausweis

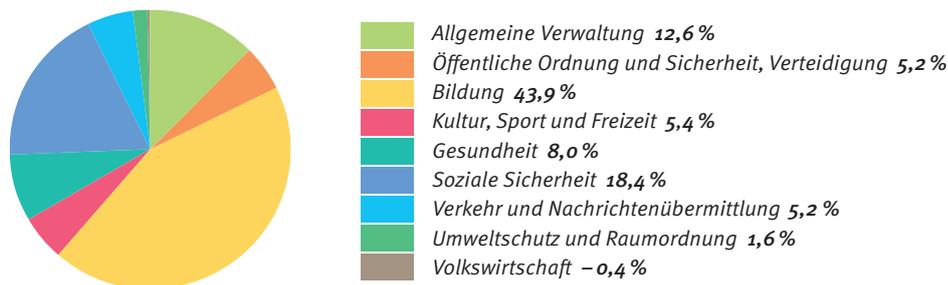
Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen (in CHF)	Budget 2022 Steuerfuss 95 %	Budget 2021 Steuerfuss 95 %	Rechnung 2020 Steuerfuss 95 %
Betrieblicher Aufwand	14 651 710	14 190 950	13 269 280
Betrieblicher Ertrag	14 130 630	13 489 280	14 434 820
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 521 080	- 701 670	1 165 540
Ergebnis aus Finanzierung	4 421 080	231 670	219 890
Operatives Ergebnis	3 900 000	- 470 000	1 385 430
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	3 900 000	- 470 000	1 385 430
Ergebnis Investitionsrechnung	4 127 990	3 434 500	1 037 460
Selbstfinanzierung	*5 430 320	920 510	2 594 170
Finanzierungsfehlbetrag		- 2 513 990	
Finanzierungsüberschuss	1 302 330		1 556 710

*Aufwertung Finanzvermögen von CHF 4,2 Mio. enthalten

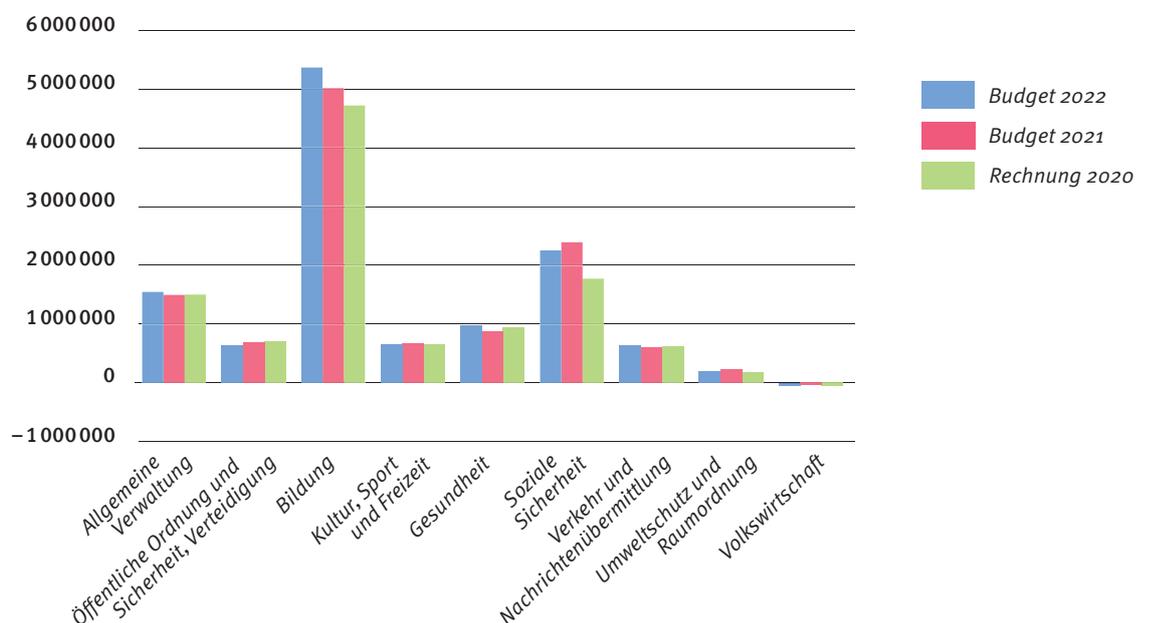
Erfolgsrechnung

Zusammenzug (in CHF)	Budget 2022		Budget 2021		Abweichung zum Budget 2021 in CHF in %	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	1 955 670	408 480 1 547 190	1 851 470	355 990 1 495 480	51 710	3 %
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	1 676 620	1 041 180 635 440	1 668 860	986 020 682 840	-47 400	-7 %
2 Bildung Nettoaufwand	5 720 480	352 970 5 367 510	5 367 200	349 470 5 017 730	349 780	7 %
3 Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand	664 030	650 663 380	671 450	650 670 800	-7 420	-1 %
4 Gesundheit Nettoaufwand	973 940	0 973 940	872 580	0 872 580	101 360	10 %
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	2 603 150	349 200 2 253 950	2 711 350	317 980 2 393 370	-139 420	-6 %
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	668 580	25 500 643 080	625 340	25 500 599 840	43 240	7 %
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	2 638 430	2 437 930 200 500	2 507 200	2 278 260 228 940	-28 440	14 %
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand	92 460	139 930 -47 470	109 300	139 930 -30 630	-16 840	35 %
9 Steuern und Finanzen Nettoertrag	4 457 950	16 695 470 12 237 520	539 560	12 470 510 11 930 950	306 570	3 %
Total	21 451 310	21 451 310	16 924 310	16 924 310		
Erfolg (- = Defizit)				-470 000		

Aufteilung Nettoaufwand Budget 2022 in Prozent



Nettoaufwand Budget 2022 im Vergleich zum Budget 2021 und zur Rechnung 2020



Bericht zum Budget 2022

o Allgemeine Verwaltung

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 2021 stimmte der Erhöhung des Grundhonorars bei den Gemeinderatsmitgliedern um jeweils rund 10 % (CHF 12 300) für die Amtsperiode 2022/25 zu. Allgemein steigen die Verwaltungsentschädigungen als Abgeltung für die Rechnungsführung für Eigenwirtschaftsbetriebe und Gemeindevertragslösungen aufgrund der steigenden Umsätze und Investitionen. Die Anschaffung einer Webclientlösung (CHF 3000) ist notwendig, damit die Schulleitung/Schulverwaltung neu über die gleiche «EDV-Lösung/Geschäftsverwaltung» wie die Gemeindeverwaltung (Gemeinderat) arbeiten kann (vergleiche Änderungen Führungsstrukturen Volksschule). In diesem Zusammenhang stehen auch die Erweiterung der elektronischen Geschäftsverwaltung und die Aktenauflage des Gemeinderats (Budgetkredit von CHF 70 000) in der Investitionsrechnung.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Regionaler Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) Mutschellen-Kelleramt

Am 24. August 2020 stimmte die Einwohnergemeindeversammlung der Erhöhung des Stellenplans, unter anderem für die Schaffung eines Regionalen Kindes- und Erwachsenenschutzdienstes (KESD), zu. Die Gemeinden Arni, Islisberg, Oberlunkhofen, Oberwil-Lieli und Rudolfstetten-Friedlisberg sind an diesem Dienstleistungsangebot beteiligt. Die neue Organisation startete im 1. Quartal 2021. Im zweiten Betriebsjahr wurden nun die vollen Lohnkosten für Berufsbeistände mit 200 % (CHF 173 000) budgetiert. Die administrative Unterstützung wird von internem Personal geleistet.

Beim Regionalen Betreibungsamt Mutschellen-Kelleramt kann mit einem Nettoertrag zu Gunsten der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg von mindestens CHF 41 770 gerechnet werden.

Bei der Feuerwehr findet alle 5 Jahre die Hauptübung mit Nachtessen und Ball statt. Dafür sind CHF 6000 budgetiert.

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 24. August 2020 einem Beitritt zum Gemeindeverband Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Freiamt (GBZ Freiamt) zugestimmt. Der Gemeindebeitrag wird mit CHF 75 420 veranschlagt. Die Zuweisung zu dieser Region wurde vom Regierungsrat des Kantons Aargau im Mai 2021 beschlossen und wird rechtskräftig per 1. Januar 2022 umgesetzt. Es sind «Minderkosten» von gegen CHF 20 000 zu verzeichnen.

2 Bildung

Der geplante Personalaufwand für Lehrpersonen für das Jahr 2022 steigt aufgrund der Revision des Lohnsystems (Anpassungen beim kantonalen Lehrerlohndekret) und steigender Schülerzahlen per 1. Januar 2022. Mit dem neuen Lohnsystem werden die Löhne für Lehrpersonen im Kanton Aargau gegenüber anderen Kantonen konkurrenzfähiger. Im Personalaufwand Schulleitungen ebenfalls enthalten ist die Erhöhung der entsprechenden Pensen per Schuljahr 2021/22 um kantonal durchschnittlich 10 %, welche sich ab 2022 finanziell auch vollständig auswirken. Die Besoldungsanteile für die Kindergarten-Lehrpersonen an den Kanton steigen auf CHF 356 700 (Vorjahr CHF 332 940) an. Der Anteil

der Lehrerbeseoldung erhöht sich von CHF 1 124 160 auf CHF 1 213 750.

Für die Primarschule wird, basierend auf der 10-Jahres-ICT-Finanzplanung, die Stelle eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin für den technischen ICT-Support (40–50 %) geschaffen. Dafür ist eine Besoldung von CHF 40 000 vorgesehen. Diese Stelle ist noch nicht fix bewilligt, man möchte damit zuerst Erfahrungen sammeln (Zusammenarbeit mit Informatik Gemeinde, regionale Zusammenarbeit).

3 Kultur, Sport und Freizeit

Für den Waldumgang sind CHF 4000 reserviert. Der Gemeindebeitrag an die Bundesfeier am 1. August wird mit CHF 9950 veranschlagt. Der budgetierte Beitrag an den Veranstalter (Verein) beträgt CHF 8500. Die Jungbürgerfeier soll 2022 wieder stattfinden, wofür CHF 3000 budgetiert sind. Auch ein Neuzuzügeranlass könnte, evtl. zusammen mit dem Waldumgang, durchgeführt werden. Dafür sind CHF 3000 budgetiert. Für die Sicherheitskontrolle der Spielplätze sind CHF 1000 im Budget enthalten. Auf dem Dorfplatz soll eine zusätzliche Möblierung (Sitzmöglichkeit) zur Verfügung gestellt werden. Diesbezüglich laufen aktuell bereits Abklärungen (Budgetposition CHF 5000).

4 Gesundheit

Die Mittel und Gegenstände (MiGel) werden künftig wieder an die Krankenversicherer verrechnet. Die Kosten für die Pflegefinanzierung auf Grundlage und Hochrechnung des Rechnungsjahrs 2021 lassen steigende Kosten vermuten. Es wird mit CHF 517 000 gerechnet. Das sind rund CHF 110 000 mehr, als im Budget 2021 dafür eingestellt wurden. Im Rechnungsjahr 2020 machten die Pflegekosten CHF 490 703 aus.

5 Soziale Sicherheit

Im Jahre 2022 ist ein Altersnachmittag geplant (CHF 7500). Für Weihnachtsgeschenke an Bewohnerinnen und Bewohner in Alterszentren und Institutionen sind CHF 1000 und für Seniorengeburts-tagsgeschenke CHF 2800 budgetiert. Aus der Hochrechnung des laufenden Rechnungsjahrs kann bei der materiellen Hilfe für Bedürftige mit rückläufigen Zahlen gerechnet werden. Zwei Personen erhielten eine IV-Rente, und zwei Menschen beziehen in der Zwischenzeit eine AHV-Rente. Bezüglich Finanzierung nicht bezahlter Krankenkassenprämien enthält die Auswertung der provisorischen Verlustschei-verteilerung 2019 für unsere Gemeinde eine Schuld von CHF 160 000. Wie hoch die effektiven Kosten nächstes Jahr ausfallen werden, hängt unter anderem von wirtschaftlichen Faktoren ab. Grössere Schwankungen sind möglich.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED-Technik trägt bereits Früchte. So sinkt der Energieverbrauch auf rund CHF 13 000 (Vorjahr CHF 21 000). Für Randsteinsanierungen an der Säntisstrasse bzw. Maiackerstrasse sind CHF 20 000 budgetiert. Für die Oberflächenteerung Buechholzstrasse, 1. + 2. Etappe, sind CHF 21 000 veranschlagt. Der Beitrag an die Regionalpolizei für die Überwachung der Nachtparkierung wird mit CHF 10 000 budgetiert. Die Einnahmen von Parkgebühren (Parken im öffentlichen Raum) werden auf CHF 18 000 geschätzt.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Wasserwerk	
Ertragsüberschuss	CHF 50 030
Abwasserbeseitigung	
Ertragsüberschuss	CHF 16 250
Abfallwirtschaft	
Ertragsüberschuss	CHF 1 370

Für die Abwasserkontrolluntersuchungen der Kläranlage durch die kantonalen Stellen (BVU/AFU) sind CHF 4000 eingesetzt. Für technische Unterstützung sowie Ingenieurleistungen werden CHF 5000 budgetiert. Die Abwasserabgabe für Mikroverunreinigungen beträgt CHF 41 000. Die regelmässige Kanalreinigung gemäss GEP kostet jährlich rund CHF 10 000. Spülarbeiten sind mit CHF 10 000 budgetiert, bei Kanalservice und Unvorhergesehenem sind ebenfalls CHF 10 000 vorgemerkt. Die Kosten für Unterhalt Fließgewässer betragen CHF 7700. Der Beitrag an den Kanton für Gewässerverbauungen beläuft sich auf CHF 11 000. Diese Arbeiten werden durch den Forstbetrieb Mutschellen ausgeführt, der Gemeindeanteil beträgt 55%. Vorgesehen sind Arbeiten am Grossmattbächli für CHF 3500, am Gulibach Industrie für CHF 5000 und für Bachunterhalt an diversen Bächen CHF 3000.

8 Volkswirtschaft

Der Forstbetrieb Mutschellen rechnet für Unterhaltsarbeiten an den Flurstrassen mit CHF 7800 und für das Mulchen und Aufasten auf dem ganzen Gemeindegebiet mit einem Aufwand von CHF 6000. Die Sanierung der Meteorleitung vom Schützenhaus Kapf bis zum Rummelbach steht an. Die Offerte dafür beläuft sich auf knapp CHF 19 100. Die Drainagen müssen gespült sowie Schächte und Leitungen erneuert und von Kalk befreit werden; dafür sind CHF 8500 budgetiert.

9 Finanzen und Steuern

Der Steuerertrag 2022 wird aufgrund der Hochrechnung des laufenden Rechnungsjahrs 2021 und unter Berücksichtigung des Rechnungsjahrs 2020 sowie in Zusammenarbeit mit der Abteilung Steuern berechnet.

Im Steuerjahr 2022 stellt der Kanton die Prognose eines negativen Steuerzuwachses von 1%. Dies aufgrund der geplanten Steuergesetzesrevision per 1. Januar 2022, welche aber noch nicht definitiv beschlossen ist. Andererseits wird auf ein Wachstum des BIP (Bruttoinlandprodukt) um 5% hingewiesen. Die Auswirkungen von Covid-19 werden deutlich weniger stark ausfallen als befürchtet. Unter Berücksichtigung aller Faktoren werden die Einkommens- und Vermögenssteuern im Budgetjahr 2022 auf CHF 10,6 Mio. geschätzt (Vergleich: Budget 2021 = 10,1 Mio., Rechnung 2020 = 10,6 Mio.). Erstmals bezahlt die Einwohnergemeinde keinen Zins mehr für die Kontokorrentschulden der Ortsbürgergemeinde. Grund dafür sind die seit März 2021 eingeführten Negativzinsen von 0,8% auf Kontoguthaben über CHF 500 000, welche von den Geldinstituten erhoben werden.

Die systematische Neubewertung von Liegenschaften und Grundstücken des Finanzvermögens erfolgt alle vier Jahre zu Beginn einer Amtsperiode des Gemeinderats. Allfällige Bewertungskorrekturen sind erfolgswirksam und unter Berücksichtigung der Erschliessungskosten zu verbuchen (Vorschrift). Die Berechnung der Neubewertungen des Finanzvermögens ergibt einen mutmasslichen Buchgewinn von rund CHF 4 200 000. Der ausgewiesene Buchgewinn entspricht einer buchhalterischen Wertkorrektur und führt zu keiner Liquidität.

Kennzahlen

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnungsjahr 2020	Rechnungsjahr 2019
Nettoschuld pro Einwohner in CHF (- = Nettovermögen) <i>optimal</i>	- 677	- 182	- 643.10	- 601.21
Nettoverschuldungsquotient <i>< 100 % = gut</i>	- 25,96%	- 7,28%	- 33,63%	- 23,17%
Zinsbelastungsanteil <i>0-4 % = gut</i>	- 0,13%	- 0,21%	- 0,13%	- 0,20%
Selbstfinanzierungsgrad <i>> 100 % = gut</i>	29,82%	26,80%	250,05%	3 231,59%
Selbstfinanzierungsanteil <i>> 20 % = gut</i>	29,13%	6,66%	17,60%	136,46%
Kapitaldienstanteil <i>5-15 % = tragbare Belastung</i>	8,16%	9,97%	8,17%	8,60%

Investitionen

Im nächsten Jahr sind Nettoinvestitionen, inkl. Spezialfinanzierungen, von CHF 5,4 Mio. geplant. Die Selbstfinanzierung ergibt CHF 1 Mio. oder rund 30%.

Die Neuverschuldung dürfte bei CHF 3,9 Mio. liegen (sofern alle Projekte zeitgerecht abgewickelt werden können).

Investitionsrechnung 2022	Beschluss	Kredit CHF	Ausgaben gerundet CHF	Einnahmen CHF
Einwohnergemeinde				
<i>o Allgemeine Verwaltung</i>				
Elektronische Geschäftsverwaltung (IR-Budget)	12. 11. 2021	70 000	70 000	
Fassadensanierung/Unterhalt Gemeindehaus	8. 11. 2019	312 500	90 000	
Anbau/Erweiterung Gemeindeverwaltung	4. 6. 2021	3 645 000	550 000	
Neubau Werkhof mit Entsorgungssammelstelle	4. 6. 2021	3 460 000	520 000	
Neubau Gemeindesaal	4. 6. 2021	2 740 000	410 000	
<i>2 Bildung</i>				
Erweiterung IT Schule Dorf (IR-Budget)	12. 11. 2021	170 000	170 000	
Sanierung Heizung Schulanlage Dorf, Restkredit	11. 11. 2016	865 000	65 000	
IR-Beitrag Ersatz Schulmobiliar KSM	13. 11. 2020	168 750	70 150	
IR-Beitrag an ICT-Erweiterung KSM	12. 11. 2021	38 630	38 630	
IR-Beitrag an Schulpavillon (Verpflichtungskredit)	12. 11. 2021	272 640	272 640	
<i>3 Kultur, Sport und Freizeit</i>				
IR-Beitrag Erstellung Pumptrack Sportzentrum Burkertsmatt	12. 11. 2021	145 600	145 600	
IR-Beitrag Tennisclub Mutschellen à fonds perdu (IR-Budget) <i>(Die Freigabe erfolgt nur aufgrund eines GV-Beschlusses)</i>	12. 11. 2021	75 000	75 000	
Beitrag Swisslos-Sportfonds Aargau an Pumptrack				18 200
<i>4 Gesundheit</i>				
Gewährleistung an Verein Spitex Mutschellen-Reusstal (IR-Budget)	12. 11. 2021	59 170	59 170	
<i>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</i>				
Umgestaltung Erneuerung Knoten Mutschellen	13. 6. 2019	370 672	250 000	
Strassenerneuerung Obere Dorfstrasse	7. 6. 2018	1 460 000	100 000	
Strassenerneuerung Friedlisbergstrasse	8. 11. 2019	550 000	500 000	
Garagierung Areal Gemeindehaus und Park and Ride	4. 6. 2021	2 360 000	350 000	
Bahnschranke Aargau Verkehr Dorfzentrum (Dekret)	8. 11. 2019	120 000	120 000	
<i>7 Umweltschutz und Raumordnung</i>				
Hochwasserschutzmassnahmen Islerenwaldbach	7. 11. 2014	185 000	120 000	
Gesamtrevision der allgemeinen Nutzungsplanung	7. 6. 2018	345 000	170 000	
Total Nettoinvestitionen EWG CHF 4 127 990			4 146 190	18 200
<i>Spezialfinanzierungen</i>				
Wasserwerk				
Ersatz Wasserleitung Kreuzacker	7. 11. 2014	160 000	140 000	
Ersatz Werkleitungen Wasserversorgung Obere Dorfstrasse	7. 6. 2018	1 170 000	100 000	
Wasseranschlussgebühren				200 000
Total Nettoinvestitionen WV CHF 40 000			240 000	200 000
Abwasserbeseitigung				
Planung/Untersuch Kanalisationsnetz 4. Etappe	11. 11. 2011	260 000	10 000	
Sanierung Kanalisation 4. Etappe	9. 11. 2012	310 000	30 000	
Anschluss an die ARA Limmattal (Limeco)	13. 6. 2019	4 577 250	1 500 000	
Kanalisationsanschlussgebühren				250 000
Total Nettoinvestitionen ARA CHF 1 290 000			1 540 000	250 000

Finanzplanung 2021–2031

Ergebnisse der Finanzplanung

Die Zahlen der Aufgaben- und Finanzplanung sind in Tausend CHF dargestellt und beinhalten nur die Einwohnergemeinde ohne Eigenwirtschaftsbetriebe (ausser bei der Mittelbeschaffung/Schulden).

Im Finanzplan 2021 bis 2031 integriert ist die Strategiepolitik 2021 bis 2035; sie wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. August 2020 in einer konsultativen Abstimmung gutgeheissen. Ebenfalls enthalten sind die Bebauung des Areals Gemeindehaus mit drei Mehrfamilienhäusern, die Erweiterung des Gemeindehauses und der Bau eines neuen Werkhofs mit Entsorgungsanlage, der Bau eines Gemeindesaals sowie Parkflächen unter anderem für «Park and Ride», im Betrag von insgesamt CHF 21 690 000 (Beschluss Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 2021).

Der Finanzplan enthält einen Teilverkauf des Baulands «Isleren» von CHF 9 Mio. Finanzielle Auswirkungen auf das Bevölkerungswachstum mit Folgekosten für die Infrastruktur sowie die Steuer- und Gebührenerträge bei einer allfälligen etappenweisen Überbauung wurden mitberücksichtigt.

Mit dem vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan wird das gesetzlich vorgeschriebene mittelfristige Haushaltsgleichgewicht 2021 im Gesamtergebnis mit CHF 5,7 Mio. bei weitem übertroffen. Das Ergebnis steht jedoch im Zusammenhang mit der Aufwertung des Finanzvermögens um CHF 4,2 Mio.

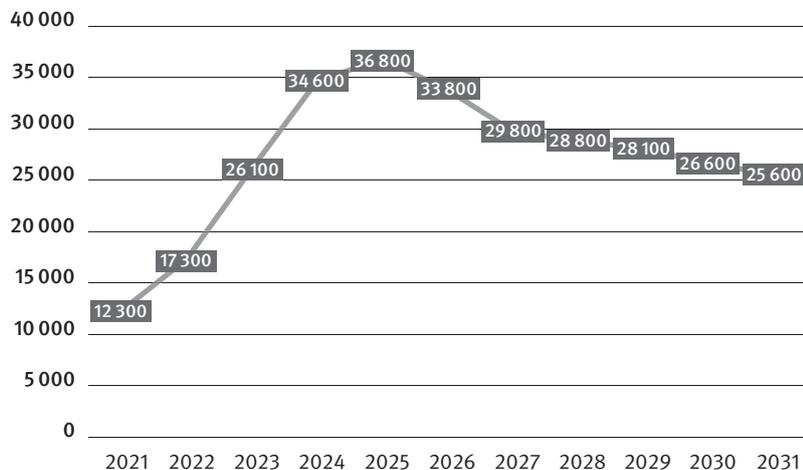
Mit einem unveränderten Gemeindesteuerfuss von 95% über die gesamte Planperiode (2021 bis 2031) verbessern sich die Ergebnisse kontinuierlich und

in der längerfristigen Perspektive steigend in den positiven Bereich. Ab 2027 sind pro Jahr CHF 1,4 Mio. im Zusammenhang mit den Erneuerungen der Wasserleitungen stehende Strassensanierungen sowie für Hochwasserschutzmassnahmen und Unvorhergesehenes eingeplant.

Finanzvermögen

Der Teilverkauf des Baulandes «Isleren» wurde im Finanzplan als Einnahmen in den Jahren 2025, 2026 und 2027 zu je CHF 3 Mio. mit eingerechnet.

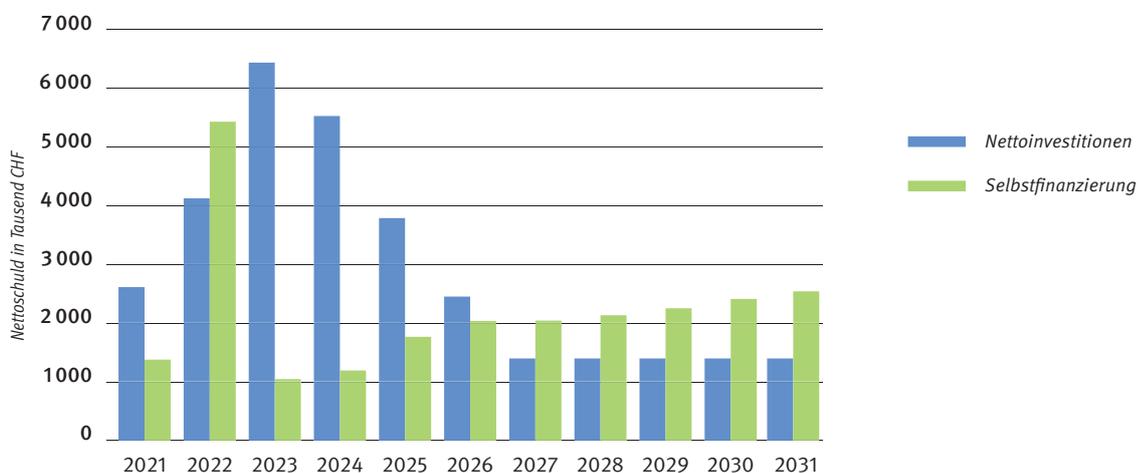
Schuldenentwicklung 2021–2031



Die Schulden werden bis 2025 (inkl. Spezialfinanzierungen, infolge Erneuerung Wasserleitungen sowie Ausbau/Anschluss ARA) auf CHF 36,8 Mio. ansteigen, sich aber dann bis 2031 kontinuierlich unter die Marke von CHF 26 Mio. zurückbilden.

Den Schulden gegenüber steht der Wertzuwachs im Finanzvermögen durch den Wohnungsbau (18 Wohnungen), welcher rund CHF 9 Mio. ausmacht.

Nettoinvestitionen und Selbstfinanzierung 2021–2031

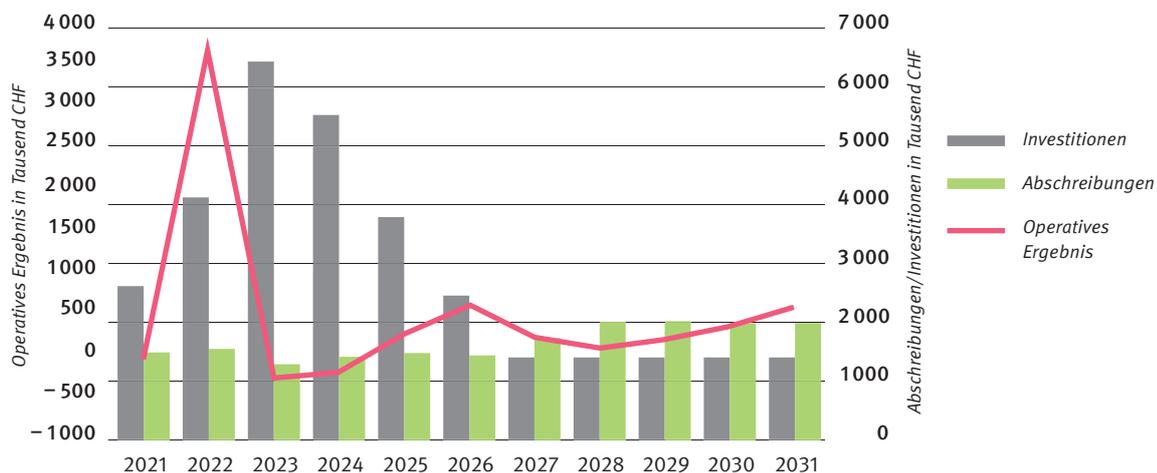


Im Jahr 2023 soll mit der Bebauung des Areals Gemeinدهaus gestartet werden. Für alle geplanten Investitionen sind die Ressourcen knapp bemessen und können bis ins Jahr 2026 nur teilweise aus eigenen Mitteln bezahlt werden. Die intensiven Investitionen verursachen vorübergehend hohe Schulden. Ab dem Jahr 2027 beträgt der Selbstfinanzierungsgrad wieder

über 100 %, und ein stetiger Schuldenabbau kann erwartet werden.

Der «Ausreisser» bei der Selbstfinanzierung im Jahr 2022 hat mit der Neubewertung des Finanzvermögens zu tun und tritt hier einmalig zu Beginn der neuen Amtsperiode auf.

Investitionen/Abschreibungen und operatives Ergebnis 2021–2031



Die Investitionen verursachen einen hohen Abschreibungsbedarf und belasten den Finanzhaushalt. Das operative Ergebnis entwickelt sich ab dem Jahr 2025 über die ganze Planperiode im positiven Bereich und verbessert sich mit steigender Tendenz. Die Erträge aus dem Finanzvermögen wirken sich stabilisierend auf die Gemeindefinanzen aus.

Der Gemeinderat hat über das Budget 2022 beraten und seine Überlegungen und die daraus hervorgehenden Entscheidungen mit der Finanzkommission besprochen.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Budget 2022 der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg mit einem unveränderten Steuerfuss von 95% genehmigen.

Weitere Informationen

Details zum Budget 2022 mit Erläuterungen, Grafiken, Ergebnissen sowie der Investitions- und Finanzplanung sind auf der Homepage www.rudolfstetten.ch (Startseite beachten) veröffentlicht. Das detaillierte Budget 2022 kann in gedruckter Form bei der Abteilung Finanzen bestellt werden: E-Mail finanzen@rudolfstetten.ch.

Traktandum 8

Verschiedenes und Umfrage

Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

- Informationen des Gemeinderats
- Stand Entwicklung Areal Isleren
- Verabschiedung Behörden- und Kommissionsmitglieder Amtsperiode 2018/2021

Was pikst, das schützt.



**Covid-19-Impfung:
Gratis und ohne
Vor Anmeldung**

Impfen vor Ort in der Schulanlage Rudolfstetten

Schulanlage, Zentrum Rudolfstetten

29./30. Oktober und 26./27. November 2021

Freitag, 15–21 Uhr und Samstag, 9–15 Uhr

Dauer mit Registrierung ca. 30 Min.

**Covid-19-Impfung:
Gratis und ohne Voranmeldung**

Weitere Informationen:



Bitte Stimmrechtsausweis abtrennen und am Eingang zur Dreifachsporthalle abgeben.



8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Gemeinde

DIE POST

P.P.
8964 Rudolfstetten-
Friedlisberg

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der

Einwohnergemeindeversammlung

Freitag, 12. November 2021, 19.30 Uhr

Regionales Sportzentrum Burkertsmatt,
Rudolfstetten-Friedlisberg/Widen
in der Dreifachsporthalle

Telefonnummer

für allfälliges Contact Tracing durch Kanton Aargau

Muster